



Schulische Hygiene – Maßnahmenplan des Gymnasium Bad Waldsee Im Schuljahr 2021/22

Dieses Maßnahmenkonzept führt die Hygienevorschriften zum Schutz vor Covid 19-Infektionen aus.

Bekanntmachung

Allen Beschäftigten und Schülerinnen und Schülern sind die Vorgaben dieses Hygieneplans in der ersten Stunde bis zum 14.09.21 bekannt gemacht worden.

Aushänge

Im ganzen Schulgebäude sind Hinweise zu diesem Plan ausgehängt.

Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)

In der Schule ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben. Dies gilt für das Schulgebäude (die Schulgebäude). Diese Maskenpflicht ist inzidenzunabhängig. Ausnahmen sind in den einzelnen Fächern und Situationen bekannt zu machen (Sport, Musik, Essen und Trinken, in den Pausen auf dem Außengelände, in Prüfungen mit mindestens 1,5 m Abstand)

Handhygiene

Die Hände sind gründlich (mindestens 30 sec.) mit Seife zu waschen. In den Toiletten und in jedem Raum gibt es Seifenspender (Schaumseife) und Papiertücher. Mit diesen bereitgestellten Mitteln ist sorgsam und verantwortungsbewusst umzugehen.

Die Hände werden gewaschen:

- ♣ nach Möglichkeit beim Ankommen in der Schule
- ♣ nach Möglichkeit nach der Pause
- ♣ vor und nach dem Besuch der Toilette

Desinfektionsspender befinden sich im Foyer der Schule.

Niesen und Husten

Beim Niesen und Husten sind folgende Dinge zu beachten:

- ♣ nur in die Armbeuge
- ♣ Abstand einhalten
- ♣ zur Seite wegdrehen
- ♣ wenn möglich ein Taschentuch benutzen, dieses in den Müll werfen und danach die Hände waschen

Abstand Lehrkräfte

Eltern, Beschäftigte und andere Personen sollen untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten. Schüler sollten untereinander diesen Abstand nach Möglichkeit ebenfalls einhalten, andernfalls eine Maske tragen.

Lehrerbereiche

Im Lehrerzimmer und in den Arbeitsbereichen gilt die Maskenpflicht oder die Einhaltung des Mindestabstandes. ist.

Umarmungen und Hände schütteln

Wir verzichten auf Begrüßungen mit Umarmung und Händeschütteln.

Hände nicht ins Gesicht Es ist darauf zu achten, dass man sich nicht mit ungewaschenen Händen an Mund, Nase oder Augen fasst.

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber ab 38°C, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen. Weiterhin gelten natürlich die Bestimmungen bezüglich des Kontaktes mit einer infizierten Person bzw. einer eigenen Infektion.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Unterricht

Besonders wichtig ist das regelmäßige und **richtige Lüften**. Mehrmals täglich ist eine Lüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, gegebenenfalls auch Türen, über mehrere Minuten durchzuführen. Dieser Luftaustausch sollte mindestens **alle 20 Minuten** erfolgen. Der Lüftungsgong erinnert daran.

Die Reinigung in den Räumen übernimmt das Reinigungspersonal. Die Reinigung der Oberflächen steht dabei im Vordergrund.

Toiletten

In den Toiletten dürfen sich die an der Tür benannte Anzahl von Personen aufhalten. Während des Unterrichts darf nur eine Person der jeweiligen Gruppe auf die Toilette. Wenn sich diese Person wieder im Raum befindet, hat eine weitere Person die Möglichkeit zu gehen.

Pausen

In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude und begeben sich in die vorgegebenen Pausenbereiche. In den Klassenzimmern wird gelüftet.

Gäste im Schulhaus

Außerschulische Partner dürfen nach Anmeldung und Absprache in das Schulhaus kommen und müssen sich an die Hygieneregeln halten. Ansonsten gelten diese Regeln auch für Veranstaltungen mit außerschulischen Partnern. Im Einzelfall müssen die Bedingungen vor Ort geklärt werden, wenn besondere Räume benötigt werden. Dafür sind jeweils die betreuenden/einladenden Lehrkräfte zuständig.

Schulsanitätsdienst

Die anwesenden Lehrkräfte sind die Ersthelfer. Im Ernstfall wird über das Sekretariat der Notdienst gerufen.

Sekretariat

Es darf nur ein Besucher im Sekretariat sein

Dieser Hygieneplan gilt ab dem 13.09.21 und kann ggfs. überarbeitet werden, wenn sich die Vorgaben ändern.

Bad Waldsee, 10.09.2021

Mark Overhage

Schulleiter